

Hautkrebs früh erkennen – das Hautkrebs-Screening

Dieses kurze Informationsblatt soll Sie über das Hautkrebs-Screening informieren. Das Hautkrebs-Screening steht allen gesetzlich Versicherten ab 35 Jahren zur Verfügung und ist eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung, die zum Krebsfrüherkennungsprogramm gehört.

Da dieses Informationsblatt nicht alle Informationen enthält, können Sie offene Fragen an Ihre Ärztin oder Ihren Arzt richten und sich weiter informieren, z.B. im Internet unter **hautkrebs-screening.de**. Weitere Informationsmöglichkeiten finden Sie am Ende dieses Informationsblattes.

Hautkrebs – ein kurzer Überblick

Hautkrebserkrankungen werden seit Jahren immer mehr und sind inzwischen die häufigsten Krebserkrankungen in Deutschland. Jedes Jahr erkranken mehr als 300.000 Personen neu Hautkrebs. Wichtig zu wissen ist, dass die Möglichkeit einer Hautkrebserkrankung vom Lebensstil abhängig und erblich ist. Vor allem die Nutzung von Solarien und der häufige und ungeschützte Aufenthalt in der Sonne erhöhen das Risiko, an Hautkrebs zu erkranken.

Der häufigste Hautkrebs ist das Basalzellkarzinom, gefolgt vom Plattenepithelkarzinom. Beide werden zusammen auch als „heller Hautkrebs“ bezeichnet. Nur selten verlaufen sie tödlich, genauer: Von 200 Erkrankten stirbt weniger als einer. Heller Hautkrebs tritt jedoch häufig im Gesicht auf, wirkt mit zunehmendem Wachstum entstellend und wächst immer weiter.

Seltener ist das maligne Melanom (schwarzer Hautkrebs), dessen Sterblichkeit jedoch höher ist. An diesem Krebs sterben in Deutschland jedes Jahr rund 2800 Personen, das heißt von 200 Erkrankten sterben 25.

Hautkrebs-Screening – wie?

Fragen Sie in Ihrer Hausarzt- oder dermatologischen Praxis nach, ob die Praxis für das Hautkrebs-Screening qualifiziert ist.

Dort wird Ihnen die Früherkennungsuntersuchung erläutert und erklärt, was passiert, wenn Verdacht auf Hautkrebs besteht. Sie erhalten eine sorgfältige Untersuchung der gesamten Haut. Dafür müssen Sie sich entkleiden. Außerdem wird Ihnen Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt Tipps zum richtigen Umgang mit UV-Strahlung (Sonne, Solarien) geben.

Was passiert, wenn ein Verdacht auf Hautkrebs festgestellt wird?

Haben Sie die Untersuchung in einer Hausarztpraxis durchführen lassen, werden Sie bei Verdacht auf Hautkrebs zur Abklärung an eine dermatologische Praxis überwiesen. Die Dermatologin oder der Dermatologe führt die Untersuchung erneut vollständig durch.

Sollte sich der Hautkrebsverdacht bestätigen, wird eine Gewebeprobe entnommen. Diese wird dann in einem Labor untersucht. Erst durch diese Untersuchung kann festgestellt werden, ob es sich wirklich um einen Hautkrebs handelt oder nicht. Die Dermatologin oder der Dermatologe teilt Ihnen dann das Ergebnis – Ihre Diagnose – mit. Sollte es sich um einen Hautkrebs handeln, wird Ihre Dermatologin bzw. Ihr Dermatologe mit Ihnen das weitere Vorgehen besprechen.

Chancen und Risiken des Hautkrebs-Screenings

Die meisten Hautkrebserkrankungen wachsen unaufhörlich weiter. Während sie früh erkannt gut behandelbar sind, lassen sich späte Formen oft nur noch schlecht in den Griff bekommen. Eine frühzeitige Entdeckung von Hautkrebs erhöht die Wahrscheinlichkeit einer vollständigen Heilung und senkt die Belastung durch eine Behandlung.

Trotz der gewissenhaften und gründlichen Untersuchung kann es vorkommen, dass eine auffällige Hautveränderung nicht entdeckt wird. Bei einer Untersuchung der gesamten Haut werden von 100 tatsächlich an Hautkrebs erkrankten Personen 56 bis 100 auch als krank erkannt, je nach Art des Hautkrebses und Erfahrung des Untersuchenden. Von tatsächlich 100 Gesunden werden 1 bis 51 fälschlicherweise als erkrankt eingestuft.

Wie bei vielen Untersuchungen müssen Sie beim Entkleiden eine eventuell vorhandene Scham überwinden. Sollte die Dermatologin oder der Dermatologe eine Gewebeentnahme vornehmen, wird dies mit örtlicher Betäubung geschehen. Je nach Ort und Größe entstehen eine Naht und eine kleine Narbe.

Außerdem kann es sein, dass bei Ihnen Hautkrebs entdeckt und behandelt wird, der im Laufe Ihres Lebens keine Gefahr für Ihre Gesundheit dargestellt hätte. Ein solcher Fall ist möglich, da zum Zeitpunkt des Entdeckens eine Vorhersage über den weiteren Wachstumsverlauf des Tumors schwierig ist und er deshalb meist vorsorglich entfernt wird.

Die möglichen Beeinträchtigungen des Hautkrebs-Screenings müssen Sie gegenüber den möglichen Vorteilen dieser Untersuchung abwägen. Sie können sich für oder gegen diese Untersuchung entscheiden.

Wenn Ihnen eine Veränderung an Ihrer Haut auffällt, können Sie jederzeit Ihre Ärztin oder Ihren Arzt aufsuchen. Diese/r untersucht dann die Stelle, unabhängig davon, ob oder wann Sie das letzte Mal beim Hautkrebs-Screening waren.

Weitere Informationen

- Internet: www.leitlinienprogramm-onkologie.de/leitlinien/hautkrebs-praevention/
- E-Mail: info@adpev.de
- Postalisch: Arbeitsgemeinschaft Dermatologische Prävention (ADP) e.V., Am Krankenhaus 1a, 21614 Buxtehude

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Dermatologische Prävention (ADP) e.V.,
Am Krankenhaus 1a, 21614 Buxtehude, info@adpev.de

Quellen: Die angegebenen Zahlen wurden auf Basis von Daten der Gesellschaft der epidemiologischen Krebsregister in Deutschland berechnet oder aus der S3-Leitlinie Prävention von Hautkrebs entnommen.

Dieses Material wurde im Rahmen des ärztlichen Fortbildungsprogramms zum Hautkrebs-Screening entwickelt.
Stand: Juli 2025

Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer,

seit 1. Juli 2008 wird das Hautkrebs-Screening angeboten. Es handelt sich dabei um eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung, die zum Krebsfrüherkennungsprogramm gehört.

Sie haben ab dem Alter von 35 Jahren einen Anspruch, sich alle 2 Jahre von Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt auf verdächtige Veränderungen der Haut untersuchen zu lassen. Zur weiteren Abklärung werden Sie ggf. an eine Fachärztin/einen Facharzt für Dermatologie weiterüberwiesen. Zum Hautkrebs-Screening gehört auch eine auf Sie zugeschnittene Beratung zur Prävention von Hautkrebs.

Wichtige Fragen, die Sie sorgfältig beantworten sollten, damit Ihre Ärztin/Ihr Arzt Ihre individuellen Risiken besser abschätzen kann:

1. War oder ist ein Verwandter ersten Grades (Eltern, Kinder) an einem malignen Melanom erkrankt?

Ja Nein Weiß ich nicht

2. Waren Sie in der Vergangenheit schon einmal ...

... an einem malignen Melanom erkrankt?

Ja Nein Weiß ich nicht

... an einem Basalzellkarzinom erkrankt?

Ja Nein Weiß ich nicht

... an einem Plattenepithelkarzinom erkrankt?

Ja Nein Weiß ich nicht

3. Nehmen Sie Medikamente, die das Immunsystem unterdrücken (Immunsuppression), z.B. nach Organtransplantation?

Ja Nein Weiß ich nicht

4. Ist Ihnen in letzter Zeit eine Veränderung an Ihrer Haut aufgefallen?

Ja Nein Weiß ich nicht

5. Wurden Sie im Rahmen des Hautkrebs-Screenings von einer Ärztin/einem Arzt überwiesen?

Ja Nein Weiß ich nicht

Wenn ja, welche Verdachtsdiagnose hat sie oder er gestellt?

Malignes Melanom? Basalzellkarzinom? Plattenepithelkarzinom? Weiß ich nicht

6. Haben Sie bereits in diesem oder im letzten Jahr ein Hautkrebs-Screening in Anspruch genommen?

Ja Nein Weiß ich nicht

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!